

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 29.06.2011

32. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

53. Stellenausschreibung – Lehrauftrag für Querflöte

54. Stellenausschreibung – Universitätsassistent(in) in der Abteilung Musikpädagogik Salzburg

55. Ansprechpersonen für Beratung und Anerkennung - Ergänzung

56. Stipendien und Förderungen

53. Stellenausschreibung – Lehrauftrag für Querflöte

An der Universität Mozarteum Salzburg gelangt am Standort Innsbruck folgende Stelle zur Besetzung (Zahl: 1054/1-2011):

**Lehrauftrag
für Querflöte**
(ca. 15 Semesterstunden)

Aufgabenbereich: Künstlerischer Einzelunterricht (Querflöte) sowie Unterricht in Kammermusik, Elementarer Unter- und Mittelstufenliteratur, Geschichte des Spiels und der Literatur, Didaktik und Lehrpraxis an der Abteilung Musikpädagogik in Innsbruck.

Aufnahmeerfordernisse: Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universitäts- / Hochschulausbildung bzw. eine gleich zu wertende künstlerische Eignung, eine der Aufgabe entsprechende hervorragende pädagogische und didaktische Befähigung und eine herausragende künstlerische Laufbahn.

Darüber hinaus geht die Universität Mozarteum von der Bereitschaft aus, den Unterricht regelmäßig und in vollem Umfang abzuhalten, an der Entwicklung von Lehrkonzepten und am künstlerischen Leben der Universität aktiv teilzunehmen und mit Institutionen am Ort (z.B. Konservatorium, Gymnasien, Musikschulen) zusammenzuarbeiten.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, werden nicht vergütet.

Die Universität Mozarteum strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis spätestens 19. Juli 2011** an die Universität Mozarteum Salzburg, A-5020 Salzburg, Mirabellplatz 1, zu richten. Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Rektorat

54. Stellenausschreibung – Universitätsassistent(in) in der Abteilung Musikpädagogik Salzburg

An der Universität Mozarteum Salzburg gelangt folgende Stelle zur Besetzung (Zahl: 1123/1-2011):

Universitätsassistent(in) in der Abteilung für Musikpädagogik in Salzburg

Es wird ein Arbeitsverhältnis zur Universität begründet (wissenschaftliche/r und künstlerische/r Mitarbeiter/In im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb gem. § 100 Universitätsgesetz 2002). Das Beschäftigungsausmaß beträgt 50 % (20 Stunden).

Der **Aufgabenbereich** umfasst Mitarbeit in Forschung, Lehre und Verwaltung der Abteilung Musikpädagogik, mit dem Schwerpunkt Schulmusik.

Anstellungserfordernis ist ein abgeschlossenes Lehramtstudium Musikerziehung/ Schulmusik (Sekundarstufe). Um eine hohe Praxis-Theorie Vernetzung zu gewährleisten ist bei halbem Beschäftigungsausmaß parallele Unterrichtstätigkeit an Schulen (Gymnasium) erwünscht. Darüber hinaus werden erwartet: Praxiserfahrung, Interesse an musikpädagogischen Fragestellungen sowie hohe Bereitschaft zur Teamarbeit.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, werden nicht vergütet.

Die Universität Mozarteum Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis spätestens 19.07.2011** unter Angabe der Zahl an die Universität Mozarteum Salzburg, 5020 Salzburg, Mirabellplatz 1, zu richten. Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Rektorat

55. Ansprechpersonen für Beratung und Anerkennung - Ergänzung

Studienrichtung	Ansprechperson
Wissenschaftliches Doktoratsstudium	Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas Hochradner

Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Zaunschirm
Studiendirektor

56. Stipendien und Förderungen

Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 63 – 67 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF)

Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten von Studierenden.

1. Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2011
2. Voraussetzung für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums (gemäß § 66 StudFG)
 - a) Nachweis der Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit an der Universität Mozarteum Salzburg samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan;
 - b) die Vorlage mindestens eines Gutachtens eines Universitätsprofessors zur Kostenaufstellung und darüber, ob der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
 - c) die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)

3. weitere Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes¹ oder gleichgestellte Ausländer und Staatenlose (§§ 3 u. 4 StudFG).

Gleichgestellt sind:

- Ausländer und Staatenlose, wenn sie vor Aufnahme des Studiums an der Universität Mozarteum Salzburg gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten
- Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955

4. Hinweise:

Das Förderungsstipendium versteht sich als Zuschuss zu den zusätzlichen Kosten einer Arbeit, wie z.B. Reise- und Aufenthaltskosten von Forschungsreisen, Anschaffung spezifischer Geräte oder Bücher. Lebenshaltungskosten, Anschaffung von PC oder Notebook werden nicht gefördert. Die Zuerkennung von Förderungsstipendien erfolgt aufgrund von Bewerbungen der Studierenden durch den Studiendirektor. Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Bewerbungen sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg zu richten oder im Studien- und Prüfungsbereich der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben. Der Studierende hat nach Abschluss der geförderten Arbeit einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Zaunschirm
Studiendirektor

¹ - folgende Staaten sind dem Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) beigetreten (Stand 1. August 2010): Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern